

Antrag auf Veränderung des Mietgegenstandes gem. §9 MRG

Anschrift:

Wg. Nr.

Vor- und Zuname:

Baubeginn: **Bauende:**

Kontrolle der Arbeiten inkl. Fertigstellungsanzeige:

- **Art der Veränderung:**

Ausführung / Beschreibung der durchzuführenden Änderungen, (z. B. Einbau einer Zentralheizungsanlage mit Heizkörpern in allen Wohnräumen inkl. Bad und Schlafraum)

Ausführliche Beschreibung

- **Wohnungsplan mit Veränderungen , Maßstab 1:100**

(bitte mit folgenden Farben genau kennzeichnen)

Bestand = grau / Abbruch = gelb / Neueinbau = rot / Gipskarton = lila

- **Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass alle Veränderungen dem § 9 MRG, Abs. 1 zu entsprechen haben, Voraussetzungen sind:**

Die Arbeiten müssen von einem konzessionierten Unternehmen durchgeführt werden.

Die Veränderung muss dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

Die einwandfreie Ausführung der Veränderung muss gewährleistet sein.

Die Montage der Heizkörper (Zentralheizungseinbau) muss unter den Fenstern erfolgen, sowie nach Fernheizungseinbau ein Wohnungszähler, den Sie von uns erhalten, einzubauen ist.

Die Kosten sind vom Hauptmieter zu tragen.

Durch die Veränderung darf keine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen des Vermieters oder eines anderen Mieters entstehen.

Es darf durch die Veränderung keine Schädigung des Hauses, im Besonderen keine Beeinträchtigung der äußeren Erscheinung des Hauses, erfolgen.

Die Veränderung darf keine Gefahr für die Sicherheit von Personen und Sachen bewirken.

Anfallender Bauschutt ist vom Mieter abtransportieren zu lassen.

Bei Änderung der Gasleitungen und der Gasanlage ist vor Beginn der Arbeiten die auszuführende Firma bekannt zu geben und bei Fertigstellung sind die entsprechenden Atteste und Prüfungsprotokolle vorzulegen.

Es steht dem Vermieter frei, bei der Wohnungsrücknahme die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch den ehemaligen Mieter und auf Kosten dessen zu verlangen.

- **Der Fertigstellungsanzeige sind beizuschließen:**

1. Eine Skizze der tatsächlich durchgeführten Arbeiten.
2. Eine Bestätigung des konzessionierten Unternehmens über die durchgeführte Leistung.
3. Bei Fernheizungseinbau eine Einbaubestätigung mit Angabe des Anschlusswertes. Die Meldung über den eingebauten Wohnungszähler mit Angabe der Zählernummer und Zählerstand inkl. Zählerfoto.

Der Bauwerber

Genehmigt durch Verwaltung

Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG

Akad. KM Martin Sadler
Geschäftsführer